

Lebensversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,
mit Sitz in Wien, Österreich, FN 86811p

Produkt: Zusatzbaustein Beitragsübernahme Plus



ACHTUNG:

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen über dieses Versicherungsprodukt, diese sind nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen und verbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den für Sie individuell zu erstellenden Versicherungsunterlagen (Angebot, Antrag, Mitgliedsschein, Versicherungsbedingungen). Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungsmitgliedsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Um welche Versicherung handelt es sich: **Zusatzversicherung für Beitragsübernahme bei Pflegebedürftigkeit, unfallbedingter dauernder Invalidität oder temporärer Arbeitsunfähigkeit**



Was ist versichert?

Versichert ist der Eintritt eines der folgenden Ereignisse bei der versicherten Person während der Vertragslaufzeit:

- ✓ Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe 3
- ✓ unfallbedingte dauernde Invalidität ab einem Invaliditätsgrad von 35 %
- ✓ temporäre Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall nach einer Karenzfrist von 10 Wochen

Bei Eintritt des Versicherungsfalles wird die Zahlung der zukünftigen Beiträge für die Hauptversicherung und für alle Zusatzbausteine, maximal bis zum vereinbarten Vertragsablauf, von uns übernommen.

Die Vertragslaufzeit vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn das versicherte Ereignis verursacht ist:

- ✗ durch Beteiligung an Unruhen oder kriegerischen Ereignissen
- ✗ durch eine nukleare, biologische, chemisch oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophe
- ✗ durch eine gerichtlich strafbare Handlung
- ✗ durch einen epileptischen Anfall
- ✗ durch eine Bewusstseinsstörung aufgrund von Alkohol, Drogen oder Medikamenten
- ✗ durch radioaktive Strahlung

Wir können aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung vom Vertrag zurücktreten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken insbesondere wegen Krankheit, Beruf, Sport- und Freizeitaktivitäten können wir erhöhte Risikobeiträge oder Besondere Bedingungen mit Ihnen vereinbaren.
- ! Weitere spezifische Anspruchsvoraussetzungen für die jeweiligen versicherten Ereignisse entnehmen Sie bitte den entsprechenden Versicherungsbedingungen.





Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Vor Vertragsabschluss:**
Alle am Antrag angeführten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten
- **Während der Vertragslaufzeit:**
Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- **Bei Eintritt und nach Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Vorlage der geforderten Unterlagen (z.B. Darstellung der Ursache für den Eintritt des versicherten Ereignisses, Bericht des behandelnden Arztes, Bescheinigung über Art und Umfang der Pflege, ärztliche Bestätigung über die bestehende Dauer der vollständigen Arbeitsunfähigkeit)
 - Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z.B. Seh- und Hörhilfen) und Vornehmen von zumutbaren Heilbehandlungen
 - Mitteilung über Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit
 - Mitteilung über Minderung des Grades der Pflegebedürftigkeit



Wann und wie zahle ich?

- **Wann:**
Fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart:
Gemäß der Hauptversicherung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich
- **Wie:**
Mit Einzugsermächtigung mittels SEPA-Mandat – wie im Vertrag vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

- **Beginn:**
Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihren ersten Beitrag rechtzeitig zahlen
- **Ende:**
Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Vertragslaufzeit, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen. Darüber hinaus endet der Anspruch auf Versicherungsleistung, wenn das versicherte Ereignis für die versicherte Person nicht mehr vorliegt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Zusatzbaustein unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsletzten kündigen, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab Versicherungsbeginn.

